

Zum Rücktritt von Bundesrichter Nyffeler

fel. Lausanne, 31. Mai

Ende Mai hat nach gut zehnjähriger Amtstätigkeit und kurz nach seinem 65. Geburtstag Bundesrichter Franz Nyffeler sein Pult im Palais auf Mon Repos geräumt. Der Aargauer war im Jahre 1995 auf Vorschlag der Schweizerischen Volkspartei zum 180. Mitglied des Bundesgerichts gewählt worden und hatte sein Amt im gleichen Jahr angetreten. – Im Gericht nahm Nyffeler zunächst Einsitz im Kassationshof für Strafsachen, den er aber verlassen musste, als die Aargauer Staatsanwaltschaft gegen ihn Anklage wegen Amtsmissbrauchs erhob. Man warf ihm vor, er habe in seiner früheren Funktion als Präsident des Aargauer Handelsgerichts zu hohe Entschädigungen an nebenamtliche Richter auszahlen lassen, doch wurde der Magistrat schliesslich in allen Punkten freigesprochen (NZZ 30. 12. 98).

Mit dem auf diese Weise ausgelösten Wechsel in die I. Zivilabteilung konnte Franz Nyffeler sich wieder mit der Materie des Obligationenrechts befassen, die ihm aufgrund seiner kantonalen Tätigkeit am Handelsgericht vertraut war. Allerdings litt er hier jahrelang unter einer gruppendynamischen Konstellation, in der seine Rechtsauffassungen selten mehrheitsfähig waren. Nyffeler überstand aber auch diese Widerwärtigkeiten und lebte sichtlich auf, seit in der I. Zivilabteilung wieder Urteilsberatungen mit offenem Ausgang stattfinden. Im Rahmen dieser öffentlichen Veranstaltungen führte Franz Nyffeler dem Beobachter immer wieder vor Augen, dass für das Amt des Richters nicht nur intellektuelle Fähigkeiten von Nutzen, sondern menschliche und soziale Kompetenzen ebenso wichtig sind.